

Stellungnahme

Eingebracht von: Breth, Leoni

Eingebracht am: 15.01.2021

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ-Prof. Dr. Faßmann, sehr geehrtes Präsidium zum Nationalrat!

Hiermit möchten wir Stellung nehmen zur geplanten Änderung des UG 2002 § 109 betreffend die höchstzulässige Gesamtdauer für befristete Arbeitsverhältnisse an Universitäten von insgesamt 8 Jahren.

Universitätsbedienstete, die befristet für die Dauer von Drittmittel-Projekten beschäftigt sind, stellen eine große Gruppe im akademischen Mittelbau dar (MA gem. § 26 UG: 3 091, MA gem. § 27 UG: 7 145, Kopfzahlen von unidata.gv.at „Personal nach Verwendung“, österreichweit). Abseits der überschaubaren Anzahl an Laufbahnstellen, die auf eine Professur hinführen sollen, sind allerdings in den Entwicklungsplänen der Universitäten keine langfristigen Karrieremöglichkeiten für den Mittelbau zu erkennen.

Die Einführung der geplanten Änderung, dass es nach insgesamt 8 Jahren befristeter Dienstverhältnisse an österreichischen Universitäten keine Möglichkeit mehr für eine Wiederbeschäftigung – ungeachtet der tatsächlichen Situation was vorhandene Drittmittel betrifft – geben soll, erschwert es bei Beibehaltung des derzeitigen Angebotes an unbefristeten Dienstverhältnissen, hochqualifizierte MitarbeiterInnen im Land bzw. im akademischen Bereich zu halten. Die fehlende Kontinuität beim wissenschaftlichen Personal des Mittelbaus an den Universitäten führt aktuell schon zu einem beachtlichen „Brain Drain“ von jahrelang aufgebauten Schlüsselarbeitskräften. Erfahrene drittfinanzierte MitarbeiterInnen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Einwerben externer Subventionen, um international kompetitive Forschung an den österreichischen Universitäten zu betreiben.

Dass befristete Dienstverhältnisse kein Idealzustand sind, wissen wir aus eigener Erfahrung. Das Phänomen der „Leaky Pipeline“ (siehe z. B. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zu Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung in Österreich, Nov. 2018) deutet zudem darauf hin, dass speziell für Frauen die berufliche Laufbahn an österreichischen Universitäten von strukturellen Hindernissen geprägt ist.

Unter diesen Bedingungen kann man niemandem verantwortungsvoll raten, eine wissenschaftliche Laufbahn an einer österreichischen Universität anzustreben. Dabei wäre es für die Meisterung der Herausforderungen der Zukunft wie etwa Klimawandel, Digitalisierung und die Entwicklung einer inklusiven demokratischen Gesellschaft von enormer Wichtigkeit, motivierte junge Menschen an das wissenschaftliche Denken heranzuführen und auch dort zu halten, um weiter Forschung zu betreiben.

Die öffentliche Debatte über diese Änderung mit enormer Tragweite hat inmitten der zweiten Welle der Covid-19 Pandemie unserer Ansicht nach nur unzureichend stattgefunden.

Wir ersuchen Sie daher, die Änderungen des Paragraphen 109 vorläufig aus dem Gesetzesentwurf zu entfernen und stattdessen eine transparente Personalentwicklungsstrategie für den Mittelbau an den österreichischen Universitäten zu erarbeiten. Diese soll als Ziel die Streichung des Paragraphen 109 beinhalten, da nicht einzusehen ist, warum wissenschaftliche MitarbeiterInnen an österreichischen Universitäten arbeitsrechtlich schlechter behandelt werden als andere hochqualifizierte Angestellte in der Privatwirtschaft.

Unterzeichnet von den MitarbeiterInnen

Dr. Leoni Breth
Dr. Markus Gusenbauer
Dr. Alexander Kovacs
Dr. Harald Özelt
DI (FH) Johann Fischbacher, MSc
Univ.-Doz. Dr. Thomas Schrefl
Dr. Wilfried Hortschitz
Dr. Andreas Kainz
Dr. Gerald Franzl
DI Albert Treytl
DI Anetta Nagy
DI Matthias Kahr